Ober- und Niederlausitzer Fama.

Eine gemeinnützige und unterhaltende Wochenschrift.

No. 28. Görlitz, den 9ten Juli **1835.**

Redacteur und Verleger: J. G. Rendel.

Politische Nachrichten.

München, den 24sten Juni.

Die wichtige Begebenheit der Thronbesteigung des ersten Königs von Griechenland am 1sten Juni wurde zu Athen, verherrlicht durch die Liebe des Volks zu seinem jungen Monarchen und durch den Zusammenfluß ausgezeichneter Personen aus allen Gegenden von Griechenland und aus vielen Europäischen Ländern, mit der großten Freude unter kirchlichen und öffentlichen Feierlichkeiten, Spielen, Tänzen, Schmausen im Freien, Freudenschießen und Beleuchtungen begangen. Die Feste dauerten drei Tage. Die Spiele trugen alle mehr oder weniger den Charakter der Altgriechischen und waren ächt national. In einer Proklamation hatten Se. Maj. den Antritt Ihrer Selbstregierung angekündigt, auf die Schwierigkeiten der Ihnen gewordenen Aufgabe hingewiesen, Ihre gänzliche Widmung für den hohen Beruf bezeugt, und erklärt, daß Sie auf die Treue und beharrliche Mitwirkung der Hellenen aller Klassen und aller Meinungen vertrauen, durch die allein Sie in den Stand gesetzt würden, das gemeinsame Ziel der Wiedergeburt von Griechenland zu erreichen. Der Griechischen Kirche wird der besondere Königliche Schutz verheißen, mit der Versicherung, daß in der Königlichen Familie ihr derselbe auch in Zukunft niemals entstehen werde. Ferner wird anerkannt, wie Vieles zur Aufmunterung des Ackerbaues, zur Belebung des Handels, zu Vereinfachung der Administration und Verbesserung der Gerichte geschehen müsse, und verheißen, daß Hülfe bald solle geleistet werden. Die Einrichtung der öffentlichen Schulen wird als ein der Königlichen Sorgfalt eben so würdiger als bedürftiger Gegenstand bezeichnet, und die ungesäumte Ergreifung der zu ihrem Flor erforderlichen Maaßregeln angekündigt, so wie Abhülfe jeder begründeten Beschwerde und Beachtung der Reklamationen der Einzelnen, so weit sie bei der Lage der öffentlichen Einkünfte und Bedürfnisse möglich sey. — Unter den ersten Regierungsmaaßregeln Sr. Maj. ist wohl die bedeutendste die Ernennung Sr. Exc. des Grafen v. Armansperg zum Erzkanzler des Reichs mit einem Gehalte von 40,000 Drachmen. Die Gefangenen Kolokotroni und Plaputas wurden begnadigt und auf freien Fuß gesetzt, und der ältere Sohn von Kolokotroni, Gennáos, zum Obristen ernannt.

Madrid, den 17ten Juni.

Die **Revista** meldet, daß in der Nacht vom 14ten auf den 15ten mehrere Verhaftungen in Folge einer Carlistischen Verschwörung, die in Madrid angezettelt war und auch einige Verzweigungen in den umliegenden Orten hatte, stattgefunden haben. Die Verschwornen wollten die Gefängnisse öffnen, die Gefangenen befreien, und diese, als Urbanos verkleidet, sollten den entworfenen Plan ausführen. Der Advocat Selva wurde verhaftet, eben so ei-

nige Pfarrer. Die Verschworenen hatten Listen von Anhängern der Königin Isabella gemacht, die ermordet und deren Häuser geplündert werden sollten. Unter den bezeichneten Opfern befanden sich insbesondere viele reiche Kaufleute.

Paris, den 26sten Juni.

Das heutige Journal des Débats hält für gewiß, es sey am 24sten im Conseil beschlossen, die Fremden-Legion von 5600 Mann unter General Desmichels sogleich nach Spanien abgehen zu lassen, welche drei Monate Sold, nebst Munition und Lebensmitteln, von der Französischen Regierung erhalten solle. Ferner würden Französische Ober-Offiziere ernannt werden, um in Frankreich zu werben, da auch viele Polen mit ihren General-Offizieren bereit seyn sollten, sich annehmen zu lassen. Frankreich werde 3 Linienschiffe, 7 oder 8 Fregatten und eben so viel leichte Schiffe und England mindestens eben so viele an die Spanischen Küsten schicken.

In dem Mémorial vom 21sten Juni liest man: Ein durch Zumalacarreguy an seine Gattin zu Libourne, wo sie wohnt, gerichtetes Schreiben bestätigt die Nachricht von seiner Verwundung; aber der General fügt hinzu, daß die Wunde ihn nicht gehindert habe, am folgenden Tage zu Pferde zu steigen und ferner die Operationen zu leiten.

Den 27sten Juni.

Man glaubt die Anzahl der Hülfstruppen für die Königin von Spanien im Laufe dieses Monats auf 20,000 und bis zum August auf 30,000 Mann zu bringen; sollte das noch nicht ausreichen, um Don Carlos zu besiegen, so würde man später vielleicht noch weitere Maaßregeln treffen.

Zumala-Carreguy ist am 25sten um 11 Uhr Morgens an den Folgen seiner Wunde gestorben.

Den 28sten Juni.

Der National sagt: Die Kugel, welche Zumalacarreguy traf, hat mehr für die Sache der Königin Isabelle gethan, als jemals eine Französische Intervention hätte bewirken können.

Den 29sten Juni.

Die Gazette giebt eine biographische Skizze von Zumalacarreguy. Er war 1789 geboren, ist also nur 46 Jahr alt geworden. Sein Geburtsdorf Ormaistegny liegt in der Provinz Guipuzcoa zwischen Bergara und Villafranca. Zur Zeit der Französischen Invasion (1808) studirte er zu Pampelona. Vaterlandsliebe gab ihm kriegerischen Sinn. Er zog ins Feld und diente unter Mina. (Ueber die Zeit von 1808 bis 1822 wird in der gedachten Skizze nichts gesagt.) Das constitutionelle System fand in Zumalacarreguy einen Gegner. Er ging zur Glaubensarmee über und stand unter Quesada. Als sich Ferdinand von den Cortes befreit sah, machte er den tapfern Zumalacarreguy zum Oberstlieutenant. Später avancirte er zum Obersten. In der letzten Zeit vor Ferdinands Tod kamen die Ultraroyalisten in Mißcredit. Zumalacarreguy gerieth in Verdacht, er habe das Projekt, Don Carlos als König proklamiren zu lassen. In Untersuchung gezogen, und freigesprochen, ward er dennoch verabschiedet und auf Pension gesetzt. Kaum hatte Ferdinand die Augen geschlossen, als Zumalacarreguy sich für Don Carlos erklärte. Der Aufstand in Navarra und den Baskischen Provinzen brach aus. Santos-Ladron brachte das erste Royalisten-Corps zusammen. Nachdem er umgekommen, übernahm Eraso das Commando; dieser mußte nach Frankreich flüchten und nun ging der Ober-Befehl auf Zumalacarreguy über. Was seitdem geschehen, ist bekannt. Zumalacarreguy, nicht groß von Statur, war eindrucksvoller Physionomie, mit lebhaften, durchdringenden Augen; ein wohlgenährter Schnurbart gab ihm ein martialisches Ansehen; an Thätigkeit und Lebendigkeit hatte er nicht seines Gleichen. Man rühmte sein wunderbares Gedächtniß — ein nöthiges Ingredienz zum Guerillaführer in den Bergwaldungen. Ueber seinen moralischen Charakter wird nur Löbliches berichtet: er war sanft, gesprächig, einfach in seinen Manieren, großmüthig, uneigennützig, ein Sclave seines Worts, und dabei voll Bescheidenheit.

Von der Grenze Bosniens, den 18ten Juni.

So eben eingehenden Nachrichten aus Serajevo vom 11ten Juni zufolge, sind dort Berichte aus Scutari bis zum 30sten Mai eingegangen, welche keinen Zweifel übrig lassen, daß der dortige Pascha bis zu jenem Tage Meister der Festung und aller Außenwerke, so wie des Bazars geblieben ist. Alle blutigen Anstrengungen der Insurgenten, sich des Bazars wieder zu bemächtigen, blieben fruchtlos, und die Hoffnung auf Tasil Busi, von dem in Scutari nichts zu hören war, schwand mit jeder Stunde. Die Stadt Scutari bietet ein furchtbares Gemälde der Verwirrung dar, und die geflüchteten Einwohner haben bereits in ihrer Verzweiflung diejenigen Gebirgsbewohner, welche ruhig geblieben waren, und die von den Albanesen Miriditi genannt werden, aufgefordert, eine Deputation an den Pascha zu schicken, um ihre Unterwerfung auf die Bedingung einer vollkommenen Amnestie einzuschicken. Allein der Pascha hat es abgeschlagen, und will die Auslieferung der Rädelsführer. Aus diesem Ansinnen der Insurgenten allein geht der klägliche Zustand dieses unbesonnenen Unternehmens deutlich hervor. Man kann daher dasselbe als gänzlich vereitelt ansehen, und erwartet, daß die Ruhe bald hergestellt seyn wird. In Bosnien herrscht überall Ruhe.

Vermischte Nachrichten.

Am 16ten Juni entstand auf dem Dominio Zoblitz, Rothenburger Kreises, ein Feuer, wodurch das Schäfer- und Gesinde-Haus nebst sämmtlichen Wirthschafts-Gebäuden ein Raub der Flammen wurde. Die Entstehungsursache ist unbekannt.

Am 20sten Juni brannte zu Biehain im Rothenburger Kreise die Wirsigsche Wassermühle, aus unbekannter Ursache, gänzlich ab.

In Zittau ist am 26sten Juni der dasige Bürger und Maler Christian Gottlieb Lindner, 45 Jahr alt, in der Johanniskirche von einem fast 40 Ellen hohen Gerüste herunter gefallen und einige Stunden darauf an den erlittenen Verletzungen verschieden.

Am 5ten Juli hatte der Landwehrmann und Dienstknecht Gottlieb Kirsch in Thielitz, Görlitzer Kreises, beim Pferdeschwemmen das Unglück vom Pferde zu stürzen und zu ertrinken. Alle Wiederbelebungsversuche blieben fruchtlos.

In einer Kohlenmine bei Newcastle in England sind kürzlich durch eine plötzliche Eruption eines sogenannten bösen Wetters (einer Masse von Stickluft, die sich an einigen Orten in den Kohlenminen anzusammeln pflegt), 104 Menschen auf einmal erstickt. Es ist gelungen, 86 zu Tage zu fördern, und 4 davon wieder ins Leben zurückzurufen. Sie waren alle mehr oder weniger verbrannt; die Geretteten reden irre, und sind nicht im Stande, über die Entstehung des Unglücks die geringste Auskunft zu geben. Aus dem Umstande, daß viele halb entkleidet gefunden wurden, schließt man, daß das böse Wetter ihre Sinne so betäubte, daß sie glaubten, es sey Zeit zum Schlafengehen! Viele fand man in einer kriechenden Stellung, wahrscheinlich haben sie gesucht, den Boden des Stollens zu erreichen, wo atmosphärische Luft war, auch verdanken die 4 ins Leben Zurückgerufenen ihre Rettung diesem Umstande.

In der Nacht vom 22sten zum 23sten Juni hat sich in dem eine Viertelstunde von Arnsberg gelegenen Dorfe Niedereimer eine That ereignet, vor der die Menschheit schaudert. Ein dasiger Einwohner, Namens Bernard Doenwerth, lebte mit seinem verheiratheten Sohne schon lange in keinem guten Verhältnisse; beide vom Arnsberger Jahrmarkte spät Abends, wahrscheinlich im betrunkenen Zustande, nach Hause zurückkehrend, gerathen unterwegs in Wortwechsel. Im Dorfe angelangt, sucht der Sohn seinen Vater in sein Haus zu locken, ergreift dann im Dunkeln auf der Hausflur eine Holzaxt und spaltet ihm damit die linke Seite des Schädels, hauet ihm abermals mit einem zweiten Schlag das linke Armgelenk durch, und, hiermit noch nicht zufrieden, versetzt er ihm mit der Axt noch einen dritten Schlag in die linke Seite, daß die Rippen und ein Theil des Rückgrads bis

auf die Hüfte gespaltet, Lunge und Leber zerstückelt wurden und die Eingeweide heraustraten. Hierauf geht er hin und zeigt den Nachbarn diesen gräßlichen Vatermord an, befördert selbst aus der Nachbarschaft einen Priester, der nebst dem Arzt auch bald erschien; doch war ärztliche Hülfe hier unmöglich, denn nach Verlauf von einigen Stunden verschied der Alte, nachdem er zuvor noch mehrere Verwünschungen gegen den Sohn, als seinen Mörder, ausgestoßen hatte. Der Verbrecher ist verhaftet und der Gerechtigkeit überliefert worden.

Aus Darmstadt wird unterm 29sten Juni Folgendes gemeldet: Das ausgesprochene Todesurtheil gegen die Giftmörderin Jäger ist von Seiten Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs bestätigt worden und es ist heute von hier der Befehl zur Vollstreckung desselben nach Mainz abgegangen. Die Frau Renter aber wurde begnadigt.

Vor Kurzem fand ein Knabe bei Hochstetten in der Schweiz in einem Busche 4 junge ihm unbekannte Thiere, die er mit nach Hause nahm. Erst dort erfuhr er, welcher Gefahr er Preis gegeben gewesen war, denn die Thiere waren Nestwölfe. Die Regierung hat dem Knaben die gewöhnliche Belohnung von 10 Louisd'or auszahlen lassen.

Belgische Blätter berichten, daß in Colles ein armes Ehepaar lebt, dessen zwölf Kinder sämmtlich blind geboren sind.

Im Königreiche Sachsen ist vor Kurzem der fernere Vertrieb der sogenannten Streichzündhölzchen, zu deren Entzündung es nur des Aufstreichens derselben auf eine rauhe Fläche bedarf, bei fünf Thaler Strafe verboten worden, da angestellte Untersuchungen die Feuergefährlichkeit dieser Zündhölzchen erwiesen haben. Aufgefundene Vorräthe solcher Zündhölzchen sollen weggenommen und vernichtet werden. Durch eine neuere Verfügung ist dieses Verbot in Sachsen auch auf den sogenannten Streichzündschwamm und auf alle ähnliche Präparate ausgedehnt worden, welche durch bloßes Aufstreichen oder Reiben sich entzünden, unter welcher Benennung oder Form sie auch vorkommen mögen. (Vor diesen entzündlichsten und gefährlichsten Mitteln zu Brandstiftungen hat der Professor Dr. Trommsdorf in Erfurt bereits im Jahre 1834 öffentlich gewarnt und gänzliches Verbot derselben angerathen.)

Der allgemeine Anzeiger der Deutschen vom 17ten Juni 1835 enthält folgendes Schreiben des Fabrikanten Schirmer in Erfurt, welches durch eine schlagende Thatsache die Gefährlichkeit der Zündpapiere und Zündstreichhölzchen beweiset: „Während meiner letzten Anwesenheit in Leipzig lernte ich eine mir noch unbekannte Art Fidibus kennen, die an dem einen Ende mit einer grau aussehenden Masse bestrichen, sich durch Reibung derselben vermittelst der Fingernägel rc. schnell, und fast nie versagend entzündet. Das Angenehme des Besitzes solcher Schnellzünder veranlaßte mich, zwei Paquete à 100 Stück mit der Aufschrift: Reibzündpapiere von St. Romer, zum eigenen Gebrauch von Leipzig mit hierher zu nehmen, deren theilweise Benutzung so lange meinen Wünschen entsprach, bis gestern Abend mein Associé Bischoff eines dieser Paquete, worin etwa noch 70 Stück seyn mochten, in unserm Comtoir auf die Dielen fallen ließ, wodurch sich sämmtliche Fidibus mit einem Male entzündeten, und zwar so stark, daß ungeachtet der schnellen Wiederauslöschung die Spur der Vertheilung der entzündeten Fidibus auf den Dielen deutlich als Brandfleck zu sehen war. Durch diesen Vorfall fand ich mich veranlaßt, das andere noch volle Paquet unverzüglich mit etwas mehr Kraft in unserer Hausflur auf den steinernen Fußboden zu werfen, und dieser Versuch gab das nämliche Resultat, nur mit dem Unterschiede, daß die Entzündung der sämmtlichen Zündpapiere viel heftiger und fast mit einem Knall begleitet erfolgte."

Beilage zu Nr. 28 der Ober- und Niederlausitzer Fama.
Den 9ten Juli 1835.

Schreckliche Begebenheit.

Französische Blätter erzählen folgenden schauderhaften Criminalfall, der am 18. Mai d. J. vor den Assisen des Departements Tarn verhandelt wurde. „Louise Faramond, die Tochter eines ehrbaren Handelsmanns in Valence, starb in dieser Stadt am 4. Januar 1835. Sie hatte kaum ihr achtzehntes Jahr erreicht, und stand bis Ende November v. J. in voller Jugendblüthe. Im December aber begann sie plötzlich und auffallend schnell hinzuwelken, und ein so plötzlicher Uebergang von vollkommener Gesundheit zum Siechthum veranlaßte Gerüchte über sie, welche die Hand des Todes besiegelte. Man flüsterte anfangs und behauptete dann laut, das Mädchen sey als Opfer einer gräßlichen Mißhandlung gefallen. Sie hatte sich immer durch Sittenreinheit nnd ein frommes schüchternes Betragen ausgezeichnet. Der Maire von Valence vernahm mehrere Personen, und darunter die Eltern der Verstorbenen, zeugschaftlich, und übermachte ihre Aussagen an den Friedensrichter des Kantons, welcher keinen Augenblick verlor, seine Pflicht zu erfüllen. An demselben Tage, wo Louise starb, nahm er mit ärztlicher Beihülfe die Leichenschau vor und wiederholte sie am nächsten Tage. Die Leiche war in einem furchtbaren Zustande. Auf beiden Brüsten bemerkte man Spuren runder Wunden, die eine eben erst geheilt, die andere noch mit Rinde bedeckt. Um die Mitte des Leibes sah man die Eindrücke eines beinahe 2 Zoll breiten, auf der innern Seite mit Nägeln versehenen Drathgürtels, der eine Reihe, theils noch offener, theils frisch verharrschter Wunden zurückgelassen hatte. Breite Wundenmale, mit schwärzlicher Borke überzogen, zeigten sich auf den Armen, Schenkeln und andern Theilen; sie waren, nach dem Ausspruche des Arztes, durch Aufdruck eines glühenden Eisens hervorgebracht, während andere Verletzungen durch das gleichzeitige Einstoßen vieler Nadeln verursacht schienen. Auf erstatteten Bericht an den Staatsprokurator zu Albi ließ dieser Beamte am 13. Januar durch zwei Aerzte eine nochmalige Untersuchung der Leiche vornehmen. Sie bestätigten obige Umstände und überzeugten sich nebstdem, daß die Jungfräulichkeit der Verstorbenen unbefleckt geblieben war. Aber andere Anzeichen ließen vermuthen, daß ihr junger Körper das Opfer eines gräßlichen Vergehens geworden. Die Frage war nun, wer hatte das arme Mädchen auf so schandvolle Weise zerstochen, gequetscht, gegeißelt, zerrissen, verbrannt und entstellt? Wer hatte die Jungfrau gepeinigt, deren Jugend und Unschuld sie vor einem Martyrthum hätte schützen sollen, welches, wenn es überhaupt Gott wohlgefällig seyn könnte, nur für den hartnäckigsten Sünder passend war? Unmöglich konnte sie es selbst gethan haben, und, nach allen Anzeichen, hatte eine fremde Hand wenigstens mitgeholfen — die allgemeine Volksstimme nannte den Abbé Roubignac, Pfarrer zu Valence, und bereits hatten die kirchlichen Behörden eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet. Man versuchte wohl, ihn als das Opfer der Irreligiosität und Partheisucht darzustellen; aber der Bischof des Kirchsprengels Albi hatte selbst schon ein Schreiben an ihn erlassen, worin er seinen notorisch ärgerlichen Lebenswandel in scharfen Worten rügte. Der Prozeß stellte folgende Umstände heraus. Der Abbé Roubignac befand sich erst kurze Zeit zu Valence, und hatte bald nach seiner Ankunft Louise Faramond unter seine „Beichtkinder" aufgenommen. Er entdeckte bald an ihr einen Hang zur Frömmigkeit, der bis zur Bigotterie stieg; dabei war sie höchst leichtgläubig. Diese Gemüthsanlage bearbeitete der Abbé, indem er dem jungen Mädchen

allerlei scheinbar religiöse Uebungen auflegte, die ihre ganze Zeit ausfüllten. Mit Tagesanbruch war sie in der Kirche, und der Abend fand sie noch darin. Ein solches Uebermaaß von Andachtsgluth beunruhigte ihre Eltern; doch thaten diese äußern Uebungen ihrer Gesundheit keinen Eintrag. Erst gegen Anfang Decembers zeigte sich ein verändertes Aussehen, ihre Gesichtsfarbe schwand, und allmälig verriethen alle Bewegungen ihrer Glieder einen schmerzlichen Zwang; zuletzt konnte sie nur mit großer Mühe niedersitzen oder aufstehen. Gleichwohl beantwortete sie alle Fragen mit der Versicherung: sie leide nur an Unverdaulichkeit. Da entdeckte die Mutter Blutflecken in ihren Linnen, und das dringende mütterliche Zureden und die immer wachsenden körperlichen Schmerzen entlockten ihr, wiewohl nur nach und nach, das Geheimniß. Sie bekannte, der Abbé Roubignac habe ihr mit eigner Hand einen Drathgürtel um den nackten Leib gelegt. Die Mutter suchte ihn abzureißen, vermochte es aber nur mit angestrengter und qualvoller Hülfe der Tochter, da die Nägel ganz fest im Fleisch hefteten. Außer dieser grausamen und beständigen Tortur hatte ihr, wie sie weiter gestand, der Abbé mit einem Messer den rechten Arm aufgeschnitten, in ihren linken Nadeln getrieben, ihre Brust und Gefäßtheile mit einer glühenden Feuerzange gesengt und andere Stellen ihres Leibes mit einem feinen und scharfen Drathwerkzeuge bis aufs Blut gegeißelt. Zu dieser Verrichtung nahm er sie allezeit mit auf sein Zimmer, schloß die Thüre ab und zog die Vorhänge zu. Die Mutter stellte gewisse Fragen an sie, welche sie sehr in Verlegenheit zu setzen schienen, und ihre einzige Antwort war immer: „ich habe genug gesagt.“ Der Abbé hatte ihr „bei Höllenstrafe“ Stillschweigen aufgelegt; aber nun es einmal gebrochen war, ging sie auch gegen ihre Freundinnen mit der Sprache heraus. So äußerte sie einmal gegen eine junge, sehr gesund aussehende Bekannte: „Auch ich würde mich wohl befinden, wäre der Abbé nicht gewesen. Den Gürtel hätt' ich ertragen können, aber das Uebrige konnte ich nicht ertragen.“ Was sie damit meinte, war nicht aus ihr herauszubringen. — Der Urheber der Verwundungen war nun ermittelt; aber was waren die Beweggründe seiner schrecklichen Grausamkeit? Während der Martern ließ er das Mädchen fünf Vaterunser und Avemaria hersagen, und rief ihr oft zu: „Muth, mein Kind, Muth!“ Er erinnerte sie an die Leiden Christi, und sagte ihr, er habe den Gürtel zu seinem eigenen Gebrauche machen lassen. Man hätte hiernach vermuthen sollen, er habe unter der Eingebung eines falschen Glaubenseifers gehandelt. Aber die Wahl seines Schlachtopfers war von der Art, daß sie die Annahme rechtfertigte, er habe diese Folterung als ein Mittel benutzt, um sie über seine eigene Absicht zu täuschen. Diese unsittliche Vermuthung wurde durch eine Menge anderer Umstände bestärkt, die jetzt über den Lebenswandel des Abbés, den seine besseren Amtsbrüder schon lange mit Bedauern wahrgenommen hatten, ans Licht kamen. Ueber die Frage, ob die von ihm der Louise Faramond zugefügten Verletzungen mittelbar oder unmittelbar die Ursache ihres Todes geworden, lauteten die beiden ärztlichen Gutachten verschieden. Der Criminalhof trat der Ansicht bei, daß sie nur mittelbar tödtlich gewesen seyen, indem sie die Zehrkrankheit, der das Mädchen unterlegen, herbeigeführt. Hiernach wurde Jacques Roubignac, ehemaliger Pfarrer zu Valence, für schuldig erkannt, die Person der Louise Faramond mit Schlägen und Wunden dergestalt mißhandelt zu haben, daß daraus eine Krankheit oder körperliche Unfähigkeit von mehr als 20 Tagen erfolgt sey — ein Verbrechen, das nach Art. 309 und 310 des Code pénal mit Galeerenarbeit auf bestimmte Zeit bestraft wird.“

Die Tabackspfeife.

(Beschluß.)

Einst, von bösen Gläubigern bedrängt, und ohne alle Hülfsmittel, ging Schwinderling zu ei-

nem seiner Mitschüler, der ein ordentlicher, fleißiger Mensch war, und bat diesen um ein Darlehn. Dieser gab ihm eine kleine Summe, verrieth dabei, daß er mehr Geld hatte, Schwinderling begehrte mehr, aber Jener bedeutete ihn, daß er selbst andere Bedürfnisse zu befriedigen habe.

Schwinderling ging. In Abwesenheit seines Freundes aber ging er in dessen Zimmer, wozu er den Schlüssel zu finden wußte, öffnete mit leichter Mühe den Schreibtisch, und nahm das Geld. So ward Schwinderling ein Dieb.

Schwinderling hatte die Absicht, sich den academischen Studien zu widmen; aber dieser Streich und seine Liederlichkeit ward auf der Schule ruchbar; er wurde verwiesen, und ihm folgte nichts an Sachen und Eigenthum, als was er auf dem Leibe hatte, und seine Tabackspfeife.

Es ist schwer, einen auf diesem Wege verirrten Menschen wieder dem Guten zu gewinnen, am seltensten aber findet er sich selbst wieder zurecht, wenn er von Andern aufgegeben und verstoßen ist. Schwinderling war ohne Mittel und Gewohnheit, sich zusammen zu nehmen und sich zu ermannen. Er wußte keine andere Zuflucht, als ein Mädchen, die Tochter eines Coffetiers, der er, und die ihm sehr zugethan war. Die Tabackspfeife hatte ihn an diesen Ort geführt, wo er Bier und Spiel, und eben durch die Bekanntschaft mit der Tochter, welche seit dem Tode ihrer Mutter die Wirthschaft führte, wohlfeile oder gar freie Zehrung hatte. Der Vater, ein gutmüthiger, schwacher Mann, konnte den Schwinderling, der sich beliebt zu machen und andere Gefährten einzuführen und zu erheitern wußte, gern leiden; auch gab dieser den jüngern Kindern Unterricht. Das war der und das einzige Verdienst, das er sich durch seinen Fleiß erwarb.

Schwinderling hatte, was diese Bekanntschaft anbetraf, noch mehr Glück als Verstand. Es waren gute Menschen, die, von seiner Verweisung unterrichtet, Mitleid mit ihm und den Wunsch hatten, ihn nicht ganz sinken zu lassen. Doch waren sie zu kraftlos und nachgiebig, um die wirksamsten Mittel zur Wiederherstellung seiner Studien-Verhältnisse zu bewerkstelligen. Man gab ihm Tisch, und sorgte möglichst für seinen leiblichen Bedarf; besonders hatte er keinen Mangel an Taback, und das beglückte ihn hinlänglich; er begehrte nichts weiter, bewarb sich deshalb um so weniger um Mittel zur Fortsetzuug seiner Studien, da diese schon lang ihm fern lagen und mühselig waren. Ihm war in dem Caffeehaus am wohlsten, und allmälig richtete er sich ein, wenn auch nicht gerade Marqueur, doch Schankhelfer zu werden. Gewohnheit überwand den Widerwillen, den wohl auch der Vater oft gegen Schwinderlings Unthätigkeit für sein weiteres Fortkommen zeigte; er wurde, bei der Zuneigung seiner Tochter zu dem Menschen, den festgebannten und angeschmauchten Freund nicht mehr los; und so verstrichen Jahre. Der Vater war kränklich; er starb. Schwinderling war 23 Jahr; er heirathete die Tochter, und war nun Coffetier, hatte eine ziemlich gut eingerichtete Wirthschaft, und hätte so wohl auch leben und bestehen können.

Aber die Tabackspfeife! die Tabackspfeife! Sie ließ ihn auf keinen grünen Zweig kommen; denn sie kam nicht aus seinem Munde. Doch sollte er als Wirth vielerlei Thätigkeit ausüben, wobei ihm die Pfeife im Wege war. Er begnügte sich, die Arbeit seinen Leuten aufzutragen, und diese machten sie schlecht; auch war der Besuch nicht so zahlreich, daß ein Wirth, ohne selbst rüstig Hand anzulegen, bestehen konnte. Den ganzen Tag ging er unter seinen Gästen mit der Pfeife herum. Das war vielen an sich sehr anstößig; die Pfeife war ihm ein Hinderniß, einem Gaste, der etwas schnell zu haben wünschte, dienstfertig zu seyn, und veranlaßte ihn stets mehr, sich der Selbstthätigkeit zu entziehn und die Bedienung seinen Leuten zu überlassen. Da erfuhr er denn auch gar bald den allgemeinen Rückgang der Wirthschaft, die Zahl der Gäste nahm immer mehr ab, er entdeckte überall Vernachläßigung und Untreue seiner Leute; da er

nichts selbst besorgt hatte, so war in allen Verbindungen, in allem Eigenthum, Vorrath und Geräthschaft Unordnung.

Die Frau war zwar eine gute Wirthin, aber sie konnte nicht alle Folgen der Saumseligkeit ihres Mannes abwenden, die besonders während eines Wochenbettes sehr übel um sich gewirkt hatte. Die Wirthschaft ging hinter sich; Schwinderling kam so weit, daß er nicht mehr die Zinsen des Capitals, das auf dem Hause stand, zahlte. Der Gläubiger kündigte; er fand keine Hülfe, das Haus wurde subhastirt, und Schwinderling zog mit Weib und Kind heraus.

Die Verwandten der Frau machten ihr, wo sie Zuflucht suchte, bittere Vorwürfe, daß sie einen Mann geheirathet hatte, der nichts weiter zu thun gewohnt sey, als Taback rauchen.

Die gute, jedoch schwache Seele grämte sich, und entging durch den Tod der traurigen Verpflichtung, ihren Mann durch ihrer Hände Arbeit, indem sie keine noch so geringe Beschäftigung scheute, ernähren zu müssen, der, nach wie vor, nichts weiter treiben konnte, als Schmauchen. Das Kind ward von Verwandten aufgenommen. Schwinderling aber hat es nach vielen Irrsalen zu einer lebenslänglichen Versorgung in einem Armenhause gebracht, und verschmaucht die übrigen Jahre seines Lebens.

Es sind circa 4 bis 5 Morgen Leinsaat im besten Zustande, auf dem Acker, nach Beeten zu verkaufen und das Nähere hierüber bei dem Eigenthümer, Bauergutsbesitzer und Ortsrichter Wiedemann in Schützenhayn, zu erfahren.

Zwei tüchtige Arbeitspferde, schwarzbraun, sind bei dem Postwagenmeister Richter in Görlitz, Petersgasse, zu verkaufen.

Verschiedene Sorten eiserne gegossene emaillirte Kochgeschirre, als: grade und bauchichte Töpfe, Schmortöpfe, Casserole, Bratpfannen, flache und tiefe Tiegel, so wie mehrere andere Gegenstände habe ich erhalten und verkaufe sämmtliche Waaren, sowohl im Ganzen als Einzelnen, zu den vorgeschriebenen Fabrikpreisen. Zugleich empfehle ich mich zur Annahme von Aufträgen aller in dieses Fach einschlagenden Artikel.

August Thieme,

Görlitz, den 7ten Juli 1835. Commissionair der Eisengießerei Carlshütte in Schlesien.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich nicht mehr in der Steingasse, sondern in der Breitengasse beim Schmidt Hrn. Degner Nr. 113 a wohne. Zugleich empfehle ich mich mit einer Auswahl guter Barometer, Thermometer und Alcoholometer, so wie auch mit ächten Bier- und Laugenwaagen, und bitte, mich fernerhin mit Aufträgen zu beehren.

Görlitz, den 5ten Juli 1835. Carl Joseph Falkner.

Ein Revier-Jäger, welcher nebst empfehlungswerthen Zeugnissen noch eine Caution von 300 thlr. stellen kann, wünscht zu Michaelis oder Weihnachten d. J. ein anderweites Unterkommen; zugleich kann dessen Frau die Stelle einer Ausgeberin in einer Wirthschaft mit versehen. Darauf Reflectirende wollen sich gefälligst an die Expedition der Fama wenden.

Auf ein ländliches Grundstück werden sogleich 200 thlr. auf 1ste Hypothek zu leihen gesucht. Das Nähere ist zu erfragen in der Expedition der Fama.

Ergebenste Einladung für Schieß-Liebhaber.

Endesgenannter ist gesonnen, ein Scheibenschießen aus gezogenen Stand-Röhren zu veranstalten; dasselbe soll mit dem 12ten Juli c., Nachmittags 2 Uhr, seinen Anfang nehmen und mit dem 18ten desselben Monats beendigt werden.

Die Einlage pro Nummer zu 4 Schuß ist $22\frac{1}{2}$ sgr., wovon $2\frac{1}{2}$ sgr. auf Kosten und 20 sgr. zu Gewinnsten repartirt werden sollen.

Das Weitere wird im Reglement beim Schießstande zu ersehen seyn.

Um zahlreichen Zuspruch bittend versichere ich, für gute Bewirthung und beste Ordnung Sorge zu tragen. Gasthaus zur goldnen Kanone in Gersdorf bei Reichenbach, den 6ten Juli 1835.

Schleuder.